



Amt / Abt.: 52
Az.: B-Fs-He
Datum: 30.11.2016
Drucksache: 1-098/2016
TOP: 4

Vorlage für:
Stadtrat

am:
14.12.2016

öffentliche Sitzung

Betreff:	Sachverhalt in der Anlage
Bäderbetriebe Lindau (B) - Vollzug der Eigenbetriebsverordnung a) Jahresabschluss 2015 b) Vermögensplanabgleich 2015	
Beschluss-Vorschlag:	
a) Gemäß § 23 Abs. 3 EBV erteilt der Stadtrat (unter Vorbehalt der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß Art. 103 GO) dem Jahresabschluss 2015 der Bäderbetriebe Lindau (B) den Feststellungsvermerk und der Werkleitung die Entlastung wie folgt: Die Bilanzsumme beläuft sich zum 31.12.2015 auf 3.135.142,46 €. Die Jahreserfolgsrechnung 2015	
a) Erträge insgesamt 866.789,49 € b) Die gesamten Aufwendungen betragen 844.072,25 € c) Jahresgewinn 2015 22.717,24 € Gesamt 866.789,49 €	
Der Jahresgewinn 2015 laut Gewinn- und Verlustrechnung soll in voller Höhe beim Eigenbetrieb Bäderbetriebe Lindau (B) verbleiben, auf neue Rechnung vorgetragen werden und den Verlustvortrag mindern.	
Das Eigenkapital der Bäderbetriebe Lindau (B) beträgt zum 31.12.2015 insgesamt 1.273.698,92 €. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 40,63 %.	
b) 1. Der Stadtrat genehmigt die aufgeführten Vorhaben des Vermögensplanes 2015 gemäß § 5 Abs. 3 Ziff. 3 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 15 Abs. 5 EBV. 2. Weiter genehmigt der Stadtrat die Abgleichung des Vermögensplans 2015.	

einmalig

laufend

Finanzielle Auswirkungen:

Mittel stehen zur Verfügung

Haushaltsstelle


Unterschrift

1. Original-Ausfertigung zurück an federführendes Amt (Kopiervorlage)